



Beratungskonzept

Beratung ist ein immer wichtiger werdender Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages jeder Schule. Hiernach soll es das Ziel sein, allen Schülerinnen und Schülern ihre optimale Entwicklung zu ermöglichen, indem Fähigkeiten und Fertigkeiten, Begabungen, Interessen und soziale Verantwortlichkeit gefördert werden.

In der Grundschule sind die Beratungsanlässe vielfältig und erfordern ein qualifiziertes Beratungs- und Förderangebot der Schule. Am Beratungsprozess beteiligt sind alle Personengruppen und Institutionen, die Schule direkt oder indirekt gestalten.

Beratung gegenüber den Schülern und den Erziehungsberechtigten findet zuallererst durch die Klassen- und Fachlehrer/innen statt.

1. Grundsätze der Beratung

Beratung wird grundsätzlich „klientenzentriert“ definiert und sollte in erster Linie **freiwillig**

- vertraulich
- von gegenseitiger Achtung getragen
- an den Entwicklungschancen des Ratsuchenden ausgerichtet
- unabhängig von den Interessen Dritter (unter Beachtung der Verantwortungsstruktur des Systems Schule)
- in das Beratungskonzept der Schule eingebunden sein

2. Beratungsfelder

2.1 Lernschwierigkeiten

Da die Grundschule Bederkesa im Regionalen Integrationskonzept (RIK) mitwirkt, liegt der Schwerpunkt der Arbeit in der Diagnostik von Lernschwierigkeiten in den ersten Schuljahren. Förderschullehrkräfte wirken bei der Erstellung von Förderplänen mit. Präventiv soll ein Abgleiten des Schülers aufgefangen werden.

Weitere Beratung erfahren die Lehrkräfte durch die Mobilen Dienste, Tagesklinik oder Ansprechpartner in der Landesschulbehörde.



2.2. Verhaltensauffälligkeiten

Bei Verhaltensauffälligkeiten ist der Klassenlehrer die erste Beratungsinstanz. Die Fachlehrer werden über mögliche Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten zwecks Koordination des Beratungsverfahrens informiert.

Eine große Unterstützung im Beratungsprozess erhalten die Lehrkräfte und Eltern durch die Jugendhilfestation Bad Bederkesa, die Erziehungsberatungsstelle (Außenstelle Bremerhaven) oder den schulpyschologischen Dienst (Cuxhaven).

2.3. Präventionsarbeit (Gewalt)

Die soziale Entwicklung von Kindern wird heute vielfach belastet, zum Beispiel von Familienkrisen, Erziehungsunsicherheiten, vom Mangel an Zeit, von Einbußen an emotionaler Zuwendung, von hohem Erwartungsdruck und von ungünstigen Medieneinflüssen.

In der Grundschule Bederkesa gibt es für alle verbindliche Klassen- und Schulregeln, die das friedliche, gewaltfreie Schulleben ermöglichen sollen. Die Regeln hängen gut sichtbar in allen Klassen.

Zu Beginn des Schuljahres werden sie in den Klassen thematisiert und jeder Schüler und Lehrer macht mit seiner Unterschrift deutlich, dass er sich an die Regeln halten will oder bei Regelverstößen mit entsprechenden Konsequenzen reagiert wird. Regelmäßig werden diese Regeln während des Schuljahres in den Klassen thematisiert.

Die wöchentliche soziale Gruppenstunde ist ein wichtiger Baustein, um über das Verhalten, Konflikte und Gefühle mit einander zu reden.

Hierzu trägt auch das Programm „Klasse 2000“ bei.

Die Regeln werden den Eltern zu Beginn der Schulzeit ausgehändigt (im „ABC der Schule“) und auf dem ersten Elternabend besprochen.

Anlassbezogen gibt es auch im Kollegium immer wieder Gespräche über einzelne Regeln, so dass diese an die aktuellen Gegebenheiten angepasst sind.

(Weiteres siehe Präventionskonzept)



3. Schullaufbahnberatung

Im dritten Schuljahr oder zu Beginn des vierten Schuljahres werden die Eltern auf einem Klassenelternabend über den Prozess der Schullaufbahnempfehlung bis zum Ende des 4. Schuljahres informiert.

Zum Programm des Informationsabends gehören folgende Themen:

- Schullaufbahnempfehlung durch die Grundschule
- Kriterien für die Schullaufbahnempfehlung
- Genauer Zeitplan für die Trendkonferenz
- die Ausgabe der Gutachten
- Beratungsgesprächs-Termine
- Mitteilung der Erziehungsberechtigten der gewünschten Schulform bis zur Schullaufbahnempfehlung im Rahmen der Zeugniskonferenz.
- Fragen der Eltern zum Verfahren

Alle weiterführenden Schulen laden zu eigenen Informationsveranstaltungen ab Herbst ein. Weitere Beratungsgespräche durch die weiterführenden Schulen werden angestrebt.

Im Rahmen der Elternsprechtage werden weitere Informationen zur Entwicklung der individuellen Schülerleistungen in Hinsicht auf die Entwicklung der Trend- und der Schullaufbahnempfehlung gegeben.

4. Beratung vor und während der Einschulung

Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule erstreckt sich auf Verständigung über elementare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eine Grundlage für die Arbeit in der Grundschule darstellen. Ab dem Schuljahr 2011/ 2012 soll die erste Seite der Leni-Bögen zur individuellen Lernentwicklung gemeinsam mit den Erzieherinnen der Kindertagesstätten ausgefüllt werden.

Regelmäßig werden gemeinsame Dienstbesprechungen und Elternabende durchgeführt.

4.1. Zeitplan

Weiteres siehe Kooperationskonzept



5. Leistungsbewertung

Die Kollegen führen jahrgangsmäßige Absprachen bezüglich der Durchführung einzelner Lernzielkontrollen. Die Eltern und Schüler werden zu Beginn des dritten Schuljahres (und nach Bedarf) über die Leistungsbewertung umfassend informiert.

6. Vorgehensweisen und Kooperationsformen bei schwierigen

Beratungsanlässen

Die Klassenlehrer führen Beratungsgespräche durch. Dabei können sie von der RIK-Kollegin oder der Schulleitung unterstützt werden.

Zur Beratung können auch die Lehrer vom CUX-BUS hinzugezogen werden. Diese sind besonders wichtig, um die Lehrer im Umgang mit Schülern, die sozial-emotionale Auffälligkeiten zeigen zu beraten.

Die Gespräche werden protokolliert und in der Schülerakte abgeheftet.

7. Ausbildungsbegleitung der Referendare und Referendarinnen

Während der Hospitationsphase besprechen die Mentoren mit den Referendaren zunächst einzelne methodische Gesichtspunkte der hospitierten Schulstunden. Die Referendare werden danach über Team-Teaching-Phasen mehr und mehr in die Unterrichtsverantwortung mit einbezogen und in der Vor- und Nachbereitung erster Unterrichtssequenzen beraten. In der Phase des eigenverantwortlichen Unterrichts setzt sich die Beratung in Form der Besprechung von Unterrichtseinheiten bis zu den Prüfungsstunden sowie aller schulorganisatorischer Inhalte fort.

8. Beratung der Lehrkräfte

Die Beratung der Lehrkräfte ist ein wichtiger Baustein in der Qualitätsentwicklung der Schule und der Fürsorgepflicht der Schulleitung (*siehe Konzept zur Personalentwicklung*). Regelmäßig finden Beratungsbesuche und Beratungsgespräche der Schulleitung statt. Auch bei Dienstbesprechungen oder in Jahrgangsteams beraten und unterstützen sich die Lehrkräfte und Schulleitung gegenseitig.

Fachberater der Landesschulbehörde werden regelmäßig für einzelne Aspekte in die Qualitätsentwicklung einbezogen (*siehe Entwicklungsschwerpunkte*).

Geplant sind auch kollegiale Hospitationsbesuche, um gemeinsam über den Unterricht oder einzelne Schüler zu beraten.